

Schön. Lehensgut vom 16. Jahrhundert an in Händen der Lochinger zu Archshofen.

Standorf.

Tauberzell. Die Tauberzeller zahlen als sogenannte Mundleute 15 fl. an das Amt Creglingen. Die Vogtei steht dem Stift Herrieden zu.

Waldmannshofen: Ansbacher Lehensleute:

1. Die Truchsesse von Baldersheim.
2. Die v. Rosenberg.

Wermutshausen: Gefälle. (Im übrigen s. III.)

Wildentierbach: Fraisch durch Vertrag mit Rothenburg 1525.

VII. Rothenburg.

Archshofen (Rothenburg, Lochinger und Ansbach). Rothenburg setzt seit 1463 einen Schultheiss hieher. Die Kriminalgerichtsbarkeit kommt nach 1525 von Ansbach an Rothenburg.

Bettwar.

Blumweiler. Zehent an Würzburg.

Brettheim.

Buch.

Dettwang: Johanniter (Gericht).

Diebach s. Herrendiebach.

Finsterlohr. S. a. III.

Gepsattel.

Hausen.

Herrendiebach: Gülten des Rothenburger Spitals.

Herrenwinden.

Hilgartshausen: Das Rothenburger Spital hat hier zwar nur wenige Güter, doch hält der Spitalmeister hier eigenes Gericht.

Lichtel: Sitz des gleichnamigen Rothenburger Ämtleins.

Mergentheim: Rothenburg hat hier Leibeigene.

Oberstetten: Cent Rothenburgisch.

Rothenburg: Grundherrliche Rechte übten hier aus:

1. „gemaine statt.“

2. Das Spital zum heiligen Geist, im Besitz von Lehengütern und Gülthöfen, Zehnten, Gülten und Gefälle, insbesondere durch Stiftungen des 14. und 15. Jahrhunderts. (Im einz. vgl. Winterbach II 267—271, 225; Bensen H. U. 539 ff.)